

Antrag

**an die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 12. Mai 2017**

Förderung von touristischen Ganzjahresbetrieben

Viele heimische Tourismusunternehmen erreichen den Personalhöchststand in der Hochsaison und beschränken sich in der Nebensaison häufig auf eine kleine Rumpfmannschaft, sofern der Betrieb nicht überhaupt geschlossen wird. Dies führt dazu, dass Saisonarbeitskräfte beim AMS teils mit (Wieder)-Einstellungszusagen angemeldet bzw. „zwischengeparkt“ werden. Durch diese Vorgehensweise werden unternehmerische Risiken betreffend Personalkosten auf die Versichertengemeinschaft abgewälzt. Die Kosten sind letztlich auch von den SaisonarbeitnehmerInnen zu bezahlen, denn diese müssen kurzfristig Gehaltseinschnitte und langfristig Einbußen bei der Höhe von Pensionsansprüchen durch unterbrochene Erwerbsbiographien hinnehmen. In der derzeitigen Situation gibt es keinen Anreiz für Unternehmen von dieser Praxis abzugehen.

Das Land Tirol vergibt zahlreiche Förderungen im Bereich Wirtschaft zur Stärkung der Betriebe. Auf sozialpolitische Ziele, wie Stabilisierung der Erwerbsmöglichkeiten für SaisonarbeitnehmerInnen wird in den verschiedensten Richtlinien bei der Vergabe von Wirtschaftsförderungen zu wenig Rücksicht genommen, obwohl diese einen maßgeblichen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen leisten. Ein erster Ansatz, Investitionsförderungen an geschaffene Arbeitsplätze zu binden, sind in den Förderrichtlinien zum Impulspaket Tirol zu erkennen, jedoch müssen diese Ansätze auf alle Förderrichtlinien des Landes ausgeweitet und nach erfolgten Vergaben stärker nachkontrolliert werden.

Es ist für die weitere Entwicklung des Tiroler Arbeitsmarktes unablässig, dass das Land Tirol künftig im Besonderen jene Tourismusbetriebe fördert, die ein sichtbares und nachkontrollierbares Bemühen um Schaffung und Beibehaltung von Ganzjahresarbeitsplätzen zeigen. Durch das gleichzeitige Verschränken von wirtschafts- und förderpolitischen Interessen, unter positiver Berücksichtigung der Förderwahrscheinlichkeit, kann die Schaffung von Ganzjahresarbeitsplätzen in Tirol vorangetrieben werden. Betrieben die ArbeitnehmerInnen in der Zwischensaison beim AMS parken, muss die Inanspruchnahme von Landesförderungen wesentlich erschwert werden.

Die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Tiroler Landesregierung auf, sämtliche bestehende Richtlinien bei der Vergabe von Wirtschaftsförderungen dahingehend auszurichten, dass Betriebe, welche sich um die Schaffung von Ganzjahresarbeitsplätzen bemühen, primär verstärkt von Landesförderungen profitieren.